

SVP Schweizerische Volkspartei
des Kantons und Freistaates Zug
Postfach 7704
6302 Zug

Telefon 079 680 17 44
sekretariat@svp-zug.ch
www.svp-zug.ch



Sicherheitsdirektion des Kantons Zug
Herr Regierungsrat Beat Villiger
Postfach
6301 Zug

Elektronisch an: info.sd@zg.ch

Zug, 9. September 2020

Vernehmlassung Teilrevision Gastgewerbegesetz (GGG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, lieber Beat

Die SVP des Kantons Zug bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen und die Einladung, zur Teilrevision des Gastgewerbegesetzes Stellung zu nehmen.

Im Kanton Zug werden illegale Geldspiele meist in privaten Vereinslokalen angeboten, welche aufgrund der Abgabe alkoholhaltiger Getränke dem Gastgewerbegesetz unterstehen. Entsprechende Betriebe werden oftmals von Ausländern oder Schweizern mit Migrationshintergrund betrieben (siehe auch Namen der einschlägig bekannten Lokale, bspw. Balkan-Net in Baar). Die SVP begrüsst es, wenn die Gemeinden künftig Gastgewerbebetriebe und private Vereinslokale sanktionieren können, welche gegen die Geldspielgesetzgebung verstossen. Schon die der Teilrevision zugrunde liegende Motion (Vorlage-Nr. 2824.1) wurde von der SVP-Fraktion im Zuger Kantonsrat unterstützt.

In der Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrates wird erläutert, dass die Zuger Polizei in den vergangenen Jahren über 30 Aktionen in der Form von Razzien und Nachkontrollen gegen illegale Geldspiele durchgeführt hat. Daraus resultierten gemäss Regierungsrat unzählige Strafverfahren wegen Widerhandlungen gegen das Geldspielgesetz und gegen das Ausländergesetz. Nicht erwähnt sind festgestellte Verstösse gegen die Alkohol- und Lebensmittelgesetzgebung. Folglich besteht offensichtlich **kein Zusammenhang zwischen der Bekämpfung des illegalen Geldspiels und Widerhandlungen gegen die Alkohol- und Lebensmittelgesetzgebung**. Eine diesbezügliche Begründung fehlt in der Vorlage jedenfalls gänzlich. Ebenso verlangte die erwähnte Motion-Nr. 2824.1 keine Handhabe für die zwangsweise Schliessung von Gastgewerbebetrieben bei Verstössen gegen die Alkohol- und Lebensmittelgesetzgebung. Die Vernehmlassungsvorlage entspricht damit nicht vollumfänglich dem Willen der Motion. Die

SVP Schweizerische Volkspartei
des Kantons und Freistaates Zug
Postfach 7704
6302 Zug

Telefon 079 680 17 44
sekretariat@svp-zug.ch
www.svp-zug.ch



SVP beantragt deshalb in § 8 Abs. 2 lit. c sowie in § 25 Abs. 2 lit. a und den Übergangsbestimmungen im GOG auf die Nennung der Alkohol- und Lebensmittelgesetzgebung zu verzichten. Für die SVP steht bei der vorliegenden Vorlage die Bekämpfung des illegalen Geldspiels im Vordergrund. Eine Aufnahme der Alkohol- und Lebensmittelgesetzgebung in die §§ 8 und 25 ist unnötig, unbegründet und widerspricht der bislang liberalen Regelung des Zuger Gastgewerbes.

Gemäss § 10a Abs. 2 haben Bewilligungsinhaber für Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit sowie für die einwandfreie und rechtmässige Ausübung der gastwirtschaftlichen Tätigkeit zu sorgen. Die SVP geht mit dem Regierungsrat einig, dass ein Bewilligungsinhaber nach Möglichkeit dafür zu sorgen hat, dass **in seinem Lokal** keine strafbaren Handlungen geschehen, Gäste nicht aus eigener Veranlassung illegale Geldspiele durchführen oder Handel mit Betäubungsmitteln betreiben. Gemäss Regierungsrat gehört es aber etwa auch zur Pflicht des Bewilligungsinhabers, dass Gäste **vor** dem Lokal die Nachtruhe nicht stören. Dies geht nach Ansicht der SVP zu weit und widerspricht dem liberalen Geist des Gastgewerbegesetzes. Die SVP sieht keinen Anlass für diese neue / erhöhte Verantwortlichkeit des Bewilligungsinhabers für Nachtruhestörungen. § 10a Abs. 2 ist deshalb „auf innerhalb der Betriebsräumlichkeiten“ zu beschränken.

Die kürzere Aufbewahrungsfrist für Hotelmeldescheine wird von der SVP begrüsst, entlastet sie doch Hotelbetriebe im Bereich der Aufbewahrung und Archivierung.

Gemäss § 94 Abs. 1a GOG soll künftig die Eröffnung eines Strafverfahrens der zuständigen Einwohnergemeinde gemeldet werden. Dies widerspricht dem Prinzip der Unschuldsumsetzung. Die SVP spricht sich deshalb gegen diese Bestimmung aus.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Für die SVP Kanton Zug

Nationalrat Thomas Aeschi, Präsident

Kantonsrat Michael Riboni